



Nummer: 28/2016
den 22. März 2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 14. April 2016 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 07. April 2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der DEULA Baden-Württemberg gGmbH -Bildungszentrum für Agrar- und Umwelttechnik, Garten- und Landschaftsbau

Anlagen: -

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landrat des Landkreises Esslingen wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der DEULA Baden-Württemberg gGmbH entsandt. Seine Stellvertretung nimmt die Erste Landesbeamtin wahr.

Der Landrat ist berechtigt, im Verhinderungsfall die Entsendung weiterer qualifizierter Personen festzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Die DEULA Baden-Württemberg gGmbH (DEULA) ist ein praxisorientiertes Bildungszentrum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere in Berufen der Agrar- und Umwelttechnik sowie des Garten- und Landschaftsbaus mit Sitz in Kirchheim unter Teck. Das Bildungsangebot der DEULA erstreckt sich hauptsächlich auf die überbetriebliche Ausbildung in allen „grünen“ Berufen, die Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte in Kommunalbetrieben, die Qualifizierung für Kunden der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, die Fahrausbildung sowie die Begutachtung von Prüftechniken für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten. Die DEULA finanziert sich vorwiegend aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Teilnehmer- und Kursgebühren sowie aus Mieten und Entgelten.

Der Landkreis Esslingen ist seit 1998 (KT-Beschluss vom 13.11.1997; SV 186/1997) mit einem Gesellschaftsanteil von 15% (3.834,39 €) an der DEULA beteiligt. Weitere Gesellschafter waren bis Ende 2015 der Verband der Agrarwirtschaftlichen Wirtschaft (VdAW) mit 70% und die Stadt Kirchheim unter Teck mit 15%.

Mitte des Jahres 2014 bekundete der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (VGL BW) großes Interesse, sich als weiterer Gesellschafter an der DEULA zu beteiligen. Begründet wurde dieses Interesse durch die gute Entwicklung der Branche im Allgemeinen und damit auch der Mitgliedsbetriebe des VGL BW. Der VGL BW ist mit rd. 700 Mitgliedsbetrieben und einem Gesamtumsatz von rd. 1,300 Mrd. € ein leistungsstarker Verband innerhalb der grünen Branche in Baden-Württemberg. Die Ausbildung des Berufsnachwuchses sowie die Fort- und Weiterbildung der Verbandsmitglieder nimmt beim VGL BW einen hohen Stellenwert ein. Allerdings reichen in Baden-Württemberg die bestehenden Kapazitäten für die Aus- und Weiterbildung von und für Garten- und Landschaftsbauer nicht mehr aus. Für den Ausbau des bestehenden Angebots und der Erweiterung für die Qualifikation von Quereinsteigern hat der VGL BW verschiedene Optionen betrachtet, als erste Wahl wurde dabei die DEULA identifiziert. Zum einen werden hier bereits verschiedene überbetriebliche Ausbildungslehrgänge durchgeführt, zum anderen ist die Einrichtung im Großraum Stuttgart sehr gut angebunden und für einen erheblichen Teil der potenziellen Lehrgangsteilnehmer leicht erreichbar.

Nach mehreren Verhandlungsrunden beschloss die Gesellschafterversammlung der DEULA in einer außerordentlichen Sitzung am 20.07.2015 den VGL BW als neuen Gesellschafter aufzunehmen. Nach Aufnahme des VGL BW halten der VdAW und der VGL BW je 35% der Anteile. Der Landkreis Esslingen und die Stadt Kirchheim unter Teck sind wie bisher mit je 15% an der DEULA beteiligt. Die Anteilsübertragung erfolgte am 20.01.2016 mit Wirkung zum 31.12.2015.

Durch den Beitritt des VGL BW wurde der Gesellschaftsvertrag der DEULA neu gefasst.

Nach § 9 Abs. 2 lit. c.) des neuen Gesellschaftsvertrages hat der Landkreis Esslingen ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Im Falle der Verhinderung hat jedes Aufsichtsratsmitglied das Recht, einen Vertreter zu entsenden. Für die

Wahrnehmung der kommunalen Interessen und der besonderen Bedeutung, die der Vertretung und der Einflussnahme des Landkreises im Aufsichtsgremium der DEULA zukommen, soll der Landrat Mitglied des Aufsichtsrats werden. Um eine effiziente Wahrnehmung der Aufgaben im Vertretungsfall sicherzustellen, wird eine Vertretung benannt. Der Landrat soll berechtigt sein, auch andere qualifizierte Personen in den Aufsichtsrat der DEULA zu entsenden.

Heinz Eininger
Landrat